

Sehr geehrte Mitglieder,

zunächst einmal möchten wir nochmals zum Ausdruck bringen, dass wir es sehr begrüßen, dass sich hier offensichtlich vier Personen gefunden haben, die sich für die Neuwahlen im geschäftsführenden Vorstand zur Verfügung stellen.

Wie wir in unserem Infoschreiben vom 07.04.22 bereits erklärt haben, sind wir unserer Verpflichtung nachgekommen und haben den Antrag auf eine außerordentliche Hauptversammlung angenommen. Da bisher keiner von uns Erfahrungen bezüglich einer minderheitenbasierenden außerordentlichen Versammlung hat, haben wir am 07.04.2022 das Notariat Nicolai beauftragt, den Antrag zu prüfen und dann eine Verfahrensempfehlung zu erstellen. Dies war zwingend notwendig um hier ein rechtlich einwandfreies Verfahren zu gewährleisten. Insbesondere da von den unterzeichnenden Vereinen auch Vorstandswahlen beantragt wurden, die dann letztendlich durch das zuständige Vereinsregister beim Amtsgericht Duisburg rechtlich geprüft werden. Sollten geringste Zweifel an dem Verfahren bestehen, würde das Amtsgericht die Versammlung für ungültig erklären und das ganze Prozedere müsste wiederholt werden.

Leider hatte dieser Antrag gleichzeitig die Durchführung einer ordentlichen Hauptversammlung blockiert. Ein Vorziehen der ordentlichen Hauptversammlung war somit nicht zulässig.

Das Notariat hat nun heute bestätigt, dass der Antrag aus den folgenden Gründen unwirksam ist:

Gemäß § 4 Abs.1 unserer Satzung sind **nicht nur** die Vereine, Verbände und Institutionen Mitglied im Heimat- und Bürgerverein Bislich, **sondern auch deren Mitglieder**. Auch diese haben das Recht an einer Mitgliederversammlung teilzunehmen auch wenn der Verein, Verband oder Institution dem sie angehören, nur ein auf zwei Personen beschränktes Stimmrecht haben. Für eine Einberufung nach § 37 BGB ist das Stimmrecht nicht maßgeblich. Da wir somit grob geschätzt weit über 600 Mitglieder haben, hätten mindestens 60 Mitglieder die außerordentliche Versammlung schriftlich beantragen müssen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass der Beschluss zur Verpachtung der Fähre vom 28.10.2021 erst vor gut 6 Monaten mit großer Mehrheit beschlossen wurde. Dieser Zeitraum ist zu kurz um hier erneut diesen Punkt als Begründung für eine außerordentliche Versammlung anzuführen.

Aufgrund dessen können wir nun zu einer ordentlichen Hauptversammlung am Donnerstag, den 05.05.2022 um 19:30 Uhr im Saal Pooth, einladen.

Die fristgerechte Einladung zu dieser Hauptversammlung für das Vereinsjahr 2020 ist dieser Mail beigefügt.

Zu Info: Auf der letzten Vorstandssitzung, am 13.04.2022 haben wir einstimmig den unmittelbaren Betrieb der Fähre beschlossen. Leider scheint dies nicht kurzfristig möglich zu sein, da es laut Fährleiter Philipp Feine, noch personelle Probleme gibt. Die Aufnahme des Fährbetriebes ist somit erst für den 27.04.2022 geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Kornel Schmitz
Stellv. Vorsitzender